



November 2020

Teil 2

in unserer Grundschule Satzvey

Liebe Eltern,
heute folgt ein zweiter Brief im November rund um das Thema *Gesundheit*.
Es ist aufgeführt, wie Sie ihr Kind wann krank melden. Zudem gibt es nun
gesicherte Informationen vom Ministerium bzgl. der Weihnachtsferien.
Bleiben Sie gesund und munter!

Alexandra Offermann
Schulleiterin

Krankmeldung

Ist Ihr Kind krank, rufen Sie bitte vor Schulbeginn an und melden Sie das
Kind krank. Sie können hierfür gerne auf den Anrufbeantworter sprechen
oder auch eine kurze Email an satzveyggs@gmx.de schreiben. Zusätzlich
können Sie gerne auch den Klassenlehrer kontaktieren.

Unbedingt und unverzüglich, zum Schutz der anderen Kinder und
Erwachsenen, besonders Schwangeren, müssen Sie u.a. folgende
Krankheiten bei uns melden:

- Durchfall/Erbrechen
- Masern
- Mumps
- Röteln
- Ringelröteln
- Hand-Mund-Fuß-Krankheit
- Scharlach oder Stretokokken-Infektionen
- Windpocken
- Keuchhusten
- Kopfläuse
- Krätze
- Meningokokken-Infektionen

Was tue ich als Elternteil, wenn mein Kind erkrankt ist?

„Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.“

1. Hat Ihr Kind **Schnupfen** und keine weiteren Symptome, muss das Kind **für 24 Stunden zu Hause bleiben und beobachtet** werden. Sind nach den 24 Stunden keine weiteren Symptome aufgetreten und das Kind **befindet sich dann in einem guten Allgemeinzustand, ist ein Unterrichtsbesuch wieder möglich.** Treten weitere Symptome wie Fieber oder Husten auf, setzen Sie sich mit einem Arzt in Verbindung.
2. Zeigt Ihr Kind eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome: **trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen mit Halsschmerzen oder Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche, setzen Sie sich bitte mit einem Arzt in Verbindung.**

Erst, wenn Ihr Kind einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand ist, ist ein Schulbesuch wieder möglich.

<https://www.schulministerium.de/system/files/media/document/file/erkrankung%20kind%20schaubild.pdf>

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige wenige Informationen zum weiteren Schulbetrieb in Corona-Zeiten des Ministeriums übermitteln:

Der 21. und 22. Dezember 2020 sind **unterrichtsfrei!**

An diesen Tagen gibt es **keinerlei inhaltlichen Aufgaben** für die Kinder!

An diesen zwei Tagen wird eine Notbetreuung bei Bedarf wie folgt angeboten:

1. Die Kinder werden gemäß ihrem Stundenplan betreut.
2. OGS Kinder werden darüber hinaus auch bis 16 Uhr betreut.

Die Betreuungsgruppe kann jahrgangsstufengemischt sein!

Für die anwesenden Kinder gelten deshalb folgende Regeln:

1. Alle tragen den ganzen Tag die Alltagsmaske.
2. Ein Mindestabstand von 1,5 m muss den ganzen Tag eingehalten werden.
3. Es gelten alle bisherigen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz.

Die Notbetreuung wird von Lehrern und Mitarbeitern der OGS durchgeführt werden.

An diesen Tagen findet in der Notbetreuung kein Unterricht statt!

Falls Sie die Notbetreuung für Ihr Kind benötigen, bitte ich Sie, **bis zum 4.12.2020 das Antragsformular auszufüllen und uns zukommen zu lassen. Sie finden das Formular auf unserer Homepage.**

Die Regierung erklärt diese Maßnahme wie folgt: In einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, kommt es auch darauf an, Kontakte durch kluge und geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Viele Menschen sind auch an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken. Hierzu können in diesem Jahr an den oben genannten Tagen die Schulen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Terminlage einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag leisten.